



Medienmitteilung vom 15.06.2010

www.psychologie.ch

Psychologieberufegesetz (PsyG), Entscheid des Ständerates vom 15.06.2010

Psychologinnen und Psychologen begrüßen Entscheide des Ständerates

Die Föderation der Schweizer Psychologinnen und Psychologen (FSP) begrüsst die Entscheide des Ständerates zum ersten schweizerischen Psychologieberufegesetz (PsyG) ausdrücklich: Der Schutz von Patientinnen und Patienten sowie von Konsumentinnen und Konsumenten vor Täuschung und Irreführung bei der Inanspruchnahme psychologischer Leistungen ist überfällig. Die schweizweit gültigen Qualitätsnormen für die besonders sensiblen Psychologieberufe wie die Psychotherapie sind als wesentliche Fortschritte zu werten. Damit kann die Schweiz beim Patienten- und Konsumentenschutz mit den Nachbarstaaten gleichziehen.

(15.06.2010/FSP) «Das Psychologieberufegesetz verbessert die Versorgung mit qualitativ hoch stehenden psychologischen Leistungen, gerade auch bei der Psychotherapie», erklärt Alfred Künzler, Präsident der FSP. «Die heutigen Entscheide des Ständerates sind Meilensteine zur Verbesserung der psychischen Gesundheit der Bevölkerung. Als grösster Schweizer Berufsverband sowohl der Psychologen wie auch der Psychotherapeuten in der Schweiz begrüssen wir die Entscheide des Ständerates vollumfänglich.»

Gesundheitsschutz und Rechtssicherheit erfordern das Masterniveau

Das PsyG sieht schweizweit klare und einheitliche Rahmenbedingungen für die Ausübung der Psychologieberufe vor. Wie in den meisten europäischen Ländern üblich, sollen sich auch hierzulande nur noch solche Anbieter psychologischer Leistungen als Psychologin oder Psychologe bezeichnen dürfen, die einen anerkannten Hochschulabschluss in Psychologie besitzen. Insbesondere unsere Nachbarstaaten kennen einen vergleichbaren Titelschutz schon seit Jahren. Die FSP begrüsst ausdrücklich, dass für den Schutz der Berufsbezeichnung ein Master-Abschluss in Psychologie verlangt werden soll. Erst der Master-Abschluss in Psychologie qualifiziert zur fachlich selbstverantwortlichen Berufsausübung, während dies beim Bachelor-Abschluss noch nicht der Fall ist.

Wesentliche Verbesserungen werden auch die hohen Qualitätsstandards für die Psychologieberufe in besonders sensiblen Bereichen wie der Psychotherapie bringen. So müssen Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten künftig einen Master-Abschluss in Psychologie als Grundausbildung und eine psychotherapeutische Weiterbildung in einem eidgenössisch akkreditierten Studiengang vorweisen können, um eine kantonale Berufsausübungsbewilligung zu erhalten.

Verbindliche Qualitätsstandards fehlen bisher

In der Schweiz gibt es bisher keine hohen und zugleich verbindlichen Qualitätsstandards für die Psychologieberufe wie etwa Psychotherapie, Neuropsychologie oder Kinder- und Jugendpsychologie. Heute darf sich jedermann «Psychologin» oder «Psychologe» nennen und unter dieser Berufsbezeichnung «psychologische Leistungen» anbieten. Die zum Schutz der Patienten und Konsumenten nötige Transparenz über die fachlichen Qualifikationen der Anbieter von psychologischen Leistungen fehlt. Wer psychologische Hilfe sucht, ist aber oft besonders verletzlich, weil er oder sie sich in einer psychischen Not- oder Krisensituation befindet.

Die kantonalen Gesundheitsgesetze verlangen zum Schutz der Gesundheit für die psychotherapeutische Tätigkeit zwar eine Berufsausübungsbewilligung. Die Anforderungen dafür, insbesondere für die Grundausbildung, sind aber nicht durchsetzbar: Unter Berufung auf das 2006 verschärfte Binnenmarktgesetz können höhere kantonale Anforderungen mit einer Berufsausübungsbewilligung aus einem Kanton mit tieferen Anforderungen umgangen werden. Damit wird die Berufsausübung gesamtschweizerisch auf dem tiefsten kantonalen Stand nivelliert

Weitere Informationen:

- Auskünfte erteilt **Daniel Habegger**, Politischer Sekretär FSP, 031 388 88 11, 079 609 90 68
[daniel.habegger\(at\)psychologie.ch](mailto:daniel.habegger(at)psychologie.ch)
- für ergänzende Zitate steht zur Verfügung Dr. Alfred Künzler, Präsident der FSP, 076 369 73 64
- Zur Argumentation: www.psychologie.ch/de/die_fsp/fsp_positionen/psyg.html

Die Föderation der Schweizer Psychologinnen und Psychologen (FSP) ist der Berufsverband der universitär ausgebildeten Psychologinnen und Psychologen. Die FSP vertritt mit 6'100 Einzelmitgliedern und 2'600 Psychotherapeutinnen und -therapeuten, über 80% der organisierten Psychologen und mehr als 64% der organisierten Psychotherapeuten in der Schweiz. Sie ist mit 42 Kantonal-, Regional- und Fachverbänden der deutlich grösste Berufs- und Dachverband der Psychologie und der nicht-ärztlichen Psychotherapie hierzulande.